

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Verordnung zur Umsetzung der Bundesvorgaben im Pflegebereich

Der Regierungsrat hat zur Umsetzung der neuen Bundesvorgaben zur Pflegefinanzierung eine Verordnung zur Finanzierung der Pflegekosten 2011 erlassen. Die Verordnung wurde notwendig, nachdem die Inkraftsetzung der entsprechenden kantonalen Gesetzesbestimmungen auf den 1. Januar 2011 nicht mehr möglich ist. Der Kantonsrat hat der Änderung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes am 20. September 2010 zugestimmt. Die 4/5-Mehrheit wurde allerdings knapp verfehlt, sodass am 13. Februar 2011 die entsprechende Volksabstimmung stattfinden wird.

Die Gemeinden und die Leistungserbringer (Heime und Spitex-Organisationen) sind mit Blick auf die Budgets und die Taxgestaltung auf eine möglichst baldige Klärung der Rechtslage angewiesen. Über die finanziellen Konsequenzen sind die Gemeinden seit längerer Zeit informiert. Deshalb hat der Regierungsrat für 2011 eine Verordnung erlassen. Dabei können aber nur jene Aspekte vorgezogen werden, welche im Sinne der neuen bundesrechtlichen Vorgaben keinen Aufschub ertragen.

Die Spitex-Organisationen mit kommunalen Leistungsaufträgen sind derzeit im Rahmen der Bildung von neuen Versorgungsregionen in einer Umbruch-Phase. Aus heutiger Sicht ist es denkbar, dass die nötigen Verträge unter den Gemeinden und den betroffenen Organisationen bis zum kommenden Jahreswechsel noch nicht in allen Fällen vollständig bereinigt sein werden. Für diesen Fall sieht die Verordnung als pragmatische Übergangslösung eine solidarische Defizitfinanzierung der betroffenen Organisationen durch einwohnerproportionale Kostenbeiträge aller Gemeinden der betroffenen Versorgungsregion vor. Weiter wurden die Ansätze für die Finanzierung der Pflegeleistungen in Heimen mit Leistungsaufträgen der Gemeinden festgelegt. Schliesslich wird zur Umsetzung des Tarifschutzes gemäss Krankenversicherungsgesetz eine Obergrenze für die zusätzlich verrechenbaren Betreuungspauschalen bei maximal 28 Franken pro Tag gesetzt.

Arbeitgeberbeitrag an kantonale Familienausgleichskasse wird reduziert

Der Regierungsrat hat den Arbeitgeberbeitrag an die kantonale Familienausgleichskasse auf den 1. Januar 2011 von 1,6 % auf neu 1,4 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme gesenkt. Die Reduktion ist möglich, da der Vermögensbestand der kantonalen Familienausgleichskasse Ende 2009 deutlich über einer Jahresausgabe für die Vergütung der Familienzulagen lag. Die Senkung des Arbeitgeberbeitrages um 0,2 % hat Mindereinnahmen bei der Kasse von 2,6 Mio. Franken zur Folge. Die Ausgaben der kantonalen Verwaltung im Bereich der Sozialleistungen reduzieren sich im Jahr 2011 um rund 570'000 Franken.

Gächlingen überträgt Erfüllung Brandschutzaufgaben an Kanton

Der Regierungsrat und der Gemeinderat Gächlingen haben eine Vereinbarung über die Erfüllung von Brandschutzaufgaben durch den Kanton abgeschlossen. Die Entschädigung ist so

bemessen, dass die kantonalen Aufwendungen aus der Vertragserfüllung vollständig abgegolten sind. Gächlingen überträgt der kantonale Feuerpolizei die Vorbereitung der von der Gemeinde zu erlassenden Brandschutzmassnahmen, die Überprüfung der feuerpolizeilichen Anordnungen sowie die Durchführung der der Gemeinde obliegenden Kontrollen im Brandschutz. Weiter werden alle mit einem Bauvorhaben im Zusammenhang stehenden Kontrollen durch die kantonale Feuerpolizei durchgeführt.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die vom Einwohnerrat Thayngen am 6. Mai 2010 beschlossene Zonenplanänderung im Ortsteil Opfertshofen;
- die vom Einwohnerrat Thayngen am 6. Mai 2010 beschlossene Änderung der Bau- und Nutzungsordnung im Ortsteil Barzheim;
- die von der Gemeindeversammlung Neunkirch am 18. Juni 2010 beschlossene Zonenplanänderung;
- die von der Gemeindeversammlung Büttenhardt am 31. Mai 2010 beschlossene Zonenplanänderung;
- die von der Gemeindeversammlung Guntmadingen am 3. Dezember 2009 beschlossene Zonenplanänderung.

Ersatzwahl Tripartite Kommission

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Bruno Leu, Neunkirch, als Mitglied der Tripartiten Kommission.

Als neues Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2009-2012 wird Dr. iur. Andreas Vögeli, Kantonales Arbeitsamt Schaffhausen, gewählt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Barbara Jud, Chemielaborantin beim Interkantonalen Labor, die am 1. November 2010 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 28. September 2010
bis und mit Nr. 37/2010
33/2010

Staatskanzlei Schaffhausen